

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 22.03.2021

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/571/2021

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.03.2021

Haushalt 2021 - Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 14.03.2021 zur Erhöhung der Kreisumlage

Anlage: Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 14.03.2021

I. Vortrag:

Mit E-Mail vom 14.03.2021 beantragt die CSU-Kreistagsfraktion, im Kreishaushalt 2021 die Erhöhung der Kreisumlage um 1,0 statt um 1,5 Punkte einzuplanen.

Zur Begründung wird auf die Ausführungen in o.g. E-Mail (Anlage) verwiesen.

Zu den einzelnen Vorschlägen der CSU-Kreistagsfraktion trifft die Kämmerei folgende Feststellungen:

1. Die gesetzliche Mindestzuführung ist im kameralistischen kommunalen Haushaltsrecht der Betrag, der aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens zugeführt werden muss, damit der Haushalt als ausgeglichen gilt (vgl. § 22 Komm-HV Kameralistik). Insofern ist eine Unterschreitung unzulässig.

Nach den entsprechenden Mittelansätzen im Haushaltsplanentwurf vom 28.01.2021 beträgt die gesetzliche Mindestzuführung 1 150 367 € (= ordentliche Tilgung der Kredite). Bislang ist eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt i.H.v. 1 250 265 € eingeplant (siehe HhSt. 0.9161.8600). Die freie Finanzspanne betrug danach gerade einmal 99 898 €.

2. Die von der CSU-Kreistagsfraktion vorgeschlagene „Gegenfinanzierung“ durch einen Kredit ist rechtlich ebenfalls nicht zulässig. Nach Art. 65 Abs. 1 Landkreisordnung dürfen Kredite nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Anwendung der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie (KommwEV) verbietet sich, weil der Landkreis die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie weitgehend außerhalb des Kreishaushalts abwickelt und im Kreishaushalt auch keine Einbrüche bei den Steuereinnahmen zu kompensieren sind.
3. Hinsichtlich des Ausgabenansatzes i.H.v. 400 000 € bei der HhSt. 1.8200.9270, Darlehen an die Mainschleifenbahn-Infrastruktur GmbH, hat sich die Verwaltung an die Einschätzung des Geschäftsführers der Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH vom 05.11.2020 gehalten, der für die kommunalen Haushaltsplanungen 2021 den Finanzbedarf zur Reaktivierung i.H.v. 794 000 € beziffert hat, der vom KU Würzburg und dem Landkreis Kitzingen einzuplanen sei. Dem Landkreis liegt keine anderweitige Information vor.
4. Der Mittelansatz i.H.v. 1 000 000 € für den Ausbau der KT 56 „Schwanberg“ auf der HhSt. 1.6523.9501 entspricht dem einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 07.12.2020 zum Ausbauprogramm der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen.

Im Rahmen der Haushaltssitzungen 2021 hat zuletzt der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2021 sowohl das Ausbauprogramm 2021 als auch den Entwurf des UA 6523 im Haushaltsentwurf 2021 einstimmig beschlossen und damit den Mittelansatz bestätigt.

5. Bei einer Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes um 1,0 statt 1,5 Punkte reduzieren sich die Einnahmen aus der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr von bisher 1 521 586 € auf dann 2 055 047 €.

Der Einnahmefall im Verwaltungshaushalt wäre haushaltstechnisch nur mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zu kompensieren. In der Kameralistik ist eine solche Zuführung jedoch nur zulässig, wenn es einer Kommune trotz sparsamer Haushaltsführung und Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen nicht möglich ist, Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auszugleichen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 14.03.2021 wird abgelehnt.
2. Der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung vom 28.01.2021 mit den in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen ist in die Kreistagssitzung am 12.04.2021 einzubringen.

Tamara Bischof
Landrätin